



## Welcher Test wurde durchgeführt?

### Antigenschnelltest

- Person **muss** einen PCR-Test durchführen lassen!
- Sofort nach dem Bekanntwerden des positiven Testergebnisses in **häusliche Absonderung** begeben ohne Anordnung durch die Behörde – auch alle Hausstandsangehörigen!
- Alle engen Kontaktpersonen (außerhalb des Haushaltes) sind selbstständig über das positive Testergebnis und die Empfehlung zur Testung nach dem 4. oder 5. Tag des letzten Kontaktes zu informieren.

### PCR-Test

### Laien-Schnelltest

- Person gilt als Verdachtsperson und **muss** schnellstmöglich einen **PCR-Test** durchführen lassen
- Absonderung bis zum Erhalt des Negativergebnisses, **Quarantäne endet nach negativem Test**
- kein Handlungsbedarf bei negativem Test

## Wann endet die Quarantäne?

### Positiv Getesteter

14 Tage (gerechnet ab Symptombeginn bzw. Testdatum, falls keine Symptome bestehen), Beendigung nur, wenn seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht

Personen, die vollständig geimpft sind und keine Symptome entwickelt haben, können die Absonderung frühzeitig beenden, wenn ein frühestens am 5. Tag vorgenommener PCR-Test oder ein am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest negativ ausfällt.  
Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

### Hausstandsangehörige

10 Tage (gerechnet ab Symptombeginn bzw. Testdatum des Quellfalls, wenn dieser symptomfrei ist)

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung\* sind:  
1. Hausstandsangehörige, die seit Beginn der Symptome beim Quellfall sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu dieser Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.  
2. vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome

Die Quarantäne kann früher beendet werden, wenn ein frühestens am 7. Tag der Quarantäne vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest negativ ausfällt.

## Enge Kontaktperson

Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet?

Ja

Die Quarantäne kann früher beendet werden, wenn ein frühestens am 7. Tag nach dem letzten Kontakt vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest negativ ausfällt.

Nein

Allen Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten und **nicht abgesondert** sind, wird dringlich empfohlen, sich mittels Antigenschnelltest oder PCR-Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-Cov-2 testen zu lassen. Die Testung soll am 4. oder 5. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. **Bis zum Vorliegen des Testergebnisses sollen sie ihre Kontakte reduzieren.**

Testungen zur Verkürzung der Quarantäne müssen als Fremdttesting durch einen Leistungserbringer nach §6 (1) CoronavirusTestverordnung wie z.B. Arztpraxen, Apotheken und beauftragte Teststellen erfolgen.

Die Informationen zur Absonderung werden vom Gesundheitsamt ab sofort grundlegend **nur an den Quellfall** verschickt. Die Information an die jeweiligen Hausstandsangehörigen erfolgt durch den Indexfall und nicht durch die Behörde. Das Schreiben an den Index dient **jedem Hausstandsangehörigen** zugleich als Nachweis, z.B. gegenüber dem Arbeitgeber oder der Schule.

\* Die Befreiung von der Absonderung gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass beim Quellfall eine Infektion mit einer der besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten vorliegt.